

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 572
Studiengang: Ernährungswissenschaften, M.Sc.
Hochschule: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Studienort/e: Halle
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

In den Studiengangsdokumenten und in der Außendarstellung des Studiengangs ist transparent darzustellen, dass die für eine Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen notwendige pädagogische Qualifizierung im Masterstudium nicht enthalten ist. (§§ 11, 12 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Universität gibt bekannt, dass sämtliche Nennungen des Berufsfeldes „Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen“ entfernt worden seien. Sie legt die entsprechend geänderten Studiengangsunterlagen vor: die durch zuständige Fakultät und Senat verabschiedete Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährungswissenschaften (120 LP), die nichtamtliche Lesefassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährungswissenschaften (120 LP) in der Fassung der zweiten Änderung vom 17.04.2024, das Diploma Supplement (deutsch und englisch) sowie den Studiengangflyer. Die eingereichten Unterlagen belegen die Entfernung des in Rede stehenden Berufsfeldes. Außerdem gibt die Universität bekannt, das Berufsfeld auf der zentralen Informationsseite zum Studiengang entfernt zu haben: <https://studienangebot.uni-halle.de/ernaehrungswissenschaften-master-120> [Zugriff am 07.08.2024].

Da das in Rede stehende Berufsziel nachweislich nicht mehr benannt ist, sieht der Akkreditierungsrat die Auflage als erfüllt an.

